

A N F R A G E von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Ermittlungen im Bereich italienische organisierte Kriminalität

Den Medien und den verschiedenen Medienmitteilungen des Bundesanwaltes ist zu entnehmen, dass sich im Kanton Thurgau offensichtlich diverse Zellen der kalabresischen Mafiavereinigung Ndrangheta ihr Unwesen treiben. Der Bundesanwalt hat in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass die Ermittlungen gegen Zellen der italienischen Mafia in der Schweiz schwierig seien, wegen des Begriffes der kriminellen Organisation gemäss Art. 260ter StGB. Eine Subkommission der GPK des Ständerates will deshalb den Begriff der kriminellen Organisation mit dem Begriff der kriminellen Vereinigung ersetzen. Aus den diversen Medienberichterstattungen und insbesondere auch den veröffentlichten Recherchen des «Blick» muss geschlossen werden, dass es auch im Kanton Zürich Zellen der italienischen Mafia gibt bzw. Angehörige dieser Organisation in unserem Kanton tätig oder wohnhaft sind.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über Tätigkeiten der Mafia im Kanton Zürich?
2. Inwieweit sind die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich für Ermittlungen gegen die Mafia zuständig?
3. Wie werden die Entwicklung und die Tätigkeit der italienischen Mafia in Zürich von den Strafverfolgungsbehörden beobachtet?
4. Was wird im Kanton Zürich konkret zur Bekämpfung der Mafia getan?
5. Gibt es bei den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich Spezialisten, die sich vertieft mit der Bekämpfung von organisierter Kriminalität bzw. Mafia befassen?
6. Stellt der Kanton Zürich zur Bekämpfung der Mafia genügend Ressourcen zur Verfügung?
7. Genügen die gesetzlichen Grundlagen, insbes. Art. 260ter StGB, zur Bekämpfung der Mafia oder bedarf es einer Gesetzesrevision?
8. Was bräuchte es an Ressourcen, gesetzlichen Grundlagen etc. zur wirksamen Bekämpfung der Mafia?

Philipp Kutter
Thomas Vogel